

BEITRAGSORDNUNG

Diese Beitragsordnung ist vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Gültigkeitsbeginn ist der Tag des Beschlusses. Das Ende der Gültigkeit erfolgt durch die Auflösung des Vereins oder durch die Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung.

Aktive Mitglieder

Aufnahmegebühr	0 €
Wiederaufnahmegebühr:	25 €
Monatlicher Beitrag:	1 €

Passive Mitglieder

Aufnahmegebühr	0 €
Wiederaufnahmegebühr:	25 €
Monatlicher Beitrag:	5 €

Nutzermitglieder

Aufnahmegebühr	0 €
Wiederaufnahmegebühr:	25€
Monatlicher Beitrag:	variiert je nach Umfang der genutzten Angebote (Pakete) <i>(Die Festlegung der Pakete und Beiträge erfolgt durch den Vorstand)</i>

Fördermitglieder

Aufnahmegebühr:	100 €
Monatlicher Beitrag:	regelmäßiger*, frei wählbarer Beitrag

Aus der Höhe der regelmäßigen, frei wählbaren Zahlungen, ergibt sich die Reihenfolge bei der Nennung der Fördermitglieder.

**Die Regelmäßigkeit ergibt sich aus Absprachen mit dem Vorstand des Vereins.*

Ehrenmitglieder

Für Ehrenmitglieder, die während der Gültigkeit dieser Beitragsordnung ernannt wurden, entstehen keine finanziellen Verpflichtungen dem Verein gegenüber auf Lebenszeit.

Grundsatzregelungen

Die Zahlungen erfolgen per Einzugsermächtigung (Lastschriftverfahren) oder per Überweisung. Die Zahlung erfolgt monatlich bzw. jährlich zum 15. des jeweiligen Folgemonats.

Die Mitgliederversammlung

Halle, 25.09.2016